

Amtsblatt

der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig

Ortsteile:

Birkenhügel, Blankenberg, Arlas, Blankenstein, Harra, Kießling, Lemnitzhammer, Neundorf, Pottiga, Schlegel, Seibis



Jahrgang 2022

Freitag, den 22. Juli 2022

Nummer 07

Rosenthal hilft!



Bei einem verheerenden Brand haben zwei Familien aus unserer Gemeinde ihr Zuhause verloren und stehen nun vor dem Nichts. Gemeinsam wollen wir helfen, ihnen ein kleines Stück Normalität zurückzugeben. In den letzten Tagen sind dazu bereits zahlreiche Sachspenden zusammengekommen, wofür wir uns ganz herzlich bei allen bedanken möchten. Ab sofort steht auch ein Spendenkonto zur Verfügung:



Bei Fragen wenden Sie sich gern an Alex Neumüller oder an die Touristinformation unter:

touristik-info@blankenstein-am-rennsteig.de

bzw. Mo - So von 12:00 Uhr - 17:00 Uhr
unter: 036642 29533

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

Hauptamt

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bürgermeisterwahl am 25. September 2022 Seite 2

Bauamt

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses und Inkrafttreten der Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB „Zum Rondell“ OT Birkenhügel Seite 3

Nichtamtlicher Teil

Finanzen informiert

Bauplätze Seite 4

Das Einwohnermeldeamt informiert

Neuausstellung von Unterlagen Seite 4

Das Bauamt informiert

Straßensperrung Bahnübergang im Ortsteil Blankenstein Seite 5

Kindertageseinrichtungen

Große Suchaktion nach den Zuckertüten im Neundorfer Kindergarten „Sausewind“ Seite 5

Ausflug in den Hofer Zoo der Kinder des Blankenberger Kindergartens

„Spatzennest“ Seite 5

Vereine und Verbände

Erste Frauenmannschaft im Feuerwehrsport Löschangriff aus Rosenthal am Rennsteig Seite 6

Touristinformation

Pottigaer Marktfest 2022 - Aufruf zur ehrenamtlichen Mitarbeit bei der Vorbereitung für das am 18.09.2022 geplante Marktfest im OT Pottiga Seite 7

Veranstaltungen

Veranstaltungstipps Juli/August 2022 Seite 8

Sonstiges

Gartenpools richtig befüllen und leeren
Wer sich selbst pflegt, pflegt besser
Mehrkindfamilienkarte Seite 9

Kontoinhaber: Gemeinde Rosenthal am Rennsteig

IBAN: DE10 8305 0505 0002 2694 06

BIC: HELADEF1SOK

Die nächste Ausgabe des

Amtsblattes
der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig
erscheint am 26.08.2022

Redaktionsschluss ist der 15.08.2022

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Rosenthal am Rennsteig,

der 2. Juli wird für zwei Familien aus unserer Mitte noch lange in trauriger Erinnerung bleiben. An diesem Tag nahm das Schicksal seinen Lauf und entzündete den Dachstuhl eines Doppelhauses in Birkenhügel. Aufmerksame Nachbarn bemerkten die Rauchentwicklung und alarmierten die Feuerwehr. Mit einem Großaufgebot an Feuerwehren aus unserer Gemeinde und aus benachbarten Orten konnte das Haus gehalten werden und der reine Brand auf den Dachstuhl beschränkt werden. Allen Kameradinnen und Kameraden gilt mein herzlichster Dank für den Einsatz. Aber schon heute ist klar, der Schaden ist enorm. Was das Feuer nicht direkt zerstörte, wurde vor allem durch Rauch und Löschwasser in Mitleidenschaft gezogen. Schnell konnten wir in Pottiga für beide Familien jeweils eine gemeindliche Wohnung zur Verfügung stellen und aufgrund der großartigen Hilfsbereitschaft von Bürgern und Unternehmen sind diese inzwischen auch eingerichtet und für die Familien ein Ort, um zur Ruhe zu kommen. Vielen Dank an alle Unterstützer, auch im Namen der Betroffenen. Um akute finanzielle Belastungen auch abfedern zu können, haben wir ein Spendenkonto eingerichtet. Bei der Kreissparkasse Saale-Orla kann unter der IBAN DE10 8305 0505 0002 2694 06 für die Familien gespendet werden. Die Mittel werden nur für die Familien genutzt, eventuelle Reste sollen einer Stiftung für die Opfer von Brandschäden zu Gute kommen. Bitte nutzen Sie die Möglichkeit und vielen Dank bereits im Voraus für Ihre Unterstützung.

Auch in den nächsten Wochen werden in unserer Gemeinde viele Projekte angegangen. Besonders erwähnenswert ist die Sanierung der Straße Gartenwiese im Ortsteil Harra. Im Haushaltsplan sind auch Sanierungen der weiteren Straßen im Gemeindegebiet vorgesehen. Hier gibt es in jedem Ortsteil noch Handlungsbedarf der Stück für Stück abgearbeitet werden muss und soll. Außerdem hat die deutsche Bahn angekündigt, Arbeiten im Bereich des Bahnübergangs in Blankenstein vom 16.08. bis zum 23.08. durchzuführen. Beide Maßnahmen werden zu Verkehrsbehinderungen führen, hierfür bitte ich um Verständnis. Spannend wird es aber auch für die Kinder in unserer Gemeinde. Mit dem Beschluss des Gemeinderates werden zwei weitere Spielplätze hochwertig und modern hergerichtet. Die Spielplätze in Birkenhügel und Blankenstein werden sicher ein echter Hingucker und sind beispielgebend, wie die Spielplatzlandschaft in den Ortsteilen in naher Zukunft aussehen soll. Seien Sie gespannt. Rückblickend auf die letzte Gemeinderatssitzung freut mich insbesondere, dass wir drei zukunftsweisende Beschlüsse für unsere kommunalen Feuerwehren getroffen haben. Neben moderner IT-Technik und einer zeitgemäßen Feuerwehrsoftware freut mich besonders, dass wir einen Grundsatzbeschluss zur Zusammenarbeit im Feuerlöschwesen mit den benachbarten bayerischen Kommunen gefasst haben. Nun ist die Verwaltung beauftragt, die notwendigen Verträge zu erarbeiten. So schaffen wir die Grundlage, dass wir mit einer engeren Zusammenarbeit in der Nachbarschaft den Bürgern noch schneller und effizienter helfen können. Das ist ein großer Fortschritt.

Ich wünsche Ihnen eine angenehme Sommerferienzeit und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Ihr Alex Neumüller
Beigeordneter der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig

Amtlicher Teil

Bekanntmachungen

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bürgermeisterwahl am 25. September 2022

1.

Das Wählerverzeichnis für die Wahl **des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig** wird in der Zeit vom **05. bis 09. September 2022** (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Freitag	8:00 Uhr bis 11:00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Rosenthal am Rennsteig, Einwohnermeldeamt, Zimmer- Nr. 1.4, OT Blankenstein, Rennsteig 2, 07366 Rosenthal am Rennsteig für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

2.

Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit **vom 05. bis 09. September 2022** (20. bis 16. Tag vor der Wahl) Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Gemeindeverwaltung Rosenthal am Rennsteig, Einwohnermeldeamt, Zimmer-Nr. 1.4, OT Blankenstein, Rennsteig 2 in 07366 Rosenthal am Rennsteig schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden; die vorgetragene Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 21. Tag vor der Wahl (04. September 2022) eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
- 5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,

- b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
- c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum zweiten Tag vor der Wahl (**23. September 2022**), bis 18:00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Rosenthal am Rennsteig, Einwohnermeldeamt, Zimmer-Nr. 1.4, OT Blankenstein, Rennsteig 2 in 07366 Rosenthal am Rennsteig, Fax-Nr.: 03 66 42 / 29 60 28, Email: meldebehoerde@rosenthal-am-rennsteig.de mündlich (nicht telefonisch) oder schriftlich beantragt werden. Alternativ ist es möglich, Wahlscheine online auf der Internetseite des Thüringer Landeswahlleiters: www.wahlen.thueringen.de zu beantragen. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl (24. September 2022), 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

7.

Für den Fall, dass bei der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig am 25. September 2022 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, **am 09. Oktober 2022, von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr eine Stichwahl** statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 25. September 2022 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 25. September 2022 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum 07. Oktober 2022 (2. Tag vor der Stichwahl) bis 18:00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung Rosenthal am Rennsteig Einwohnermeldeamt, Zimmer-Nr. 1.4, OT Blankenstein, Rennsteig 2 in 07366 Rosenthal am Rennsteig, Fax-Nr.: 03 66 42 / 29 60 28, Email: meldebehoerde@rosenthal-am-rennsteig.de mündlich (nicht telefonisch) oder schriftlich beantragt werden. Alternativ ist es möglich, Wahlscheine online auf der Internetseite des Thüringer Landeswahlleiters: www.wahlen.thueringen.de zu beantragen. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Stichwahl (08. Oktober 2022), 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8.

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der der Antragsteller wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelmuschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Gemeindeverwaltung Rosenthal am Rennsteig, OT Blankenstein, Rennsteig 2, 07366 Rosenthal am Rennsteig, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheines angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 25. September 2022 bis 18:00 Uhr bzw. im Fall einer Stichwahl am Tag der Stichwahl, dem 09. Oktober 2022 bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Rosenthal am Rennsteig, 21. Juli 2022

gez. Reißig

Wahlleiter

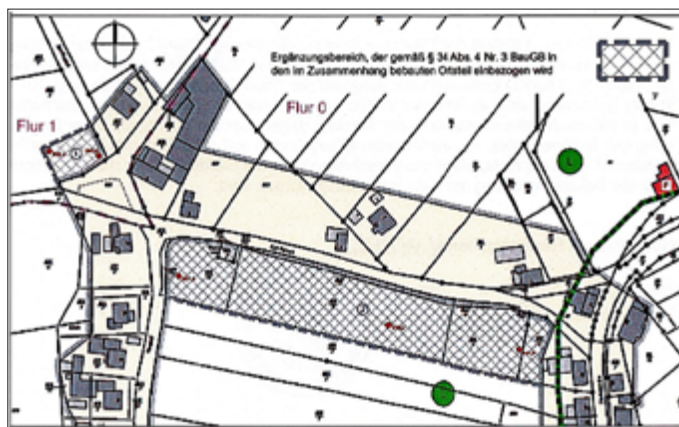
der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig

Bekanntmachung

des Satzungsbeschlusses und Inkrafttreten der Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB „Zum Rondell“ OT Birkenhügel

Der Gemeinderat hat am 05.05.2022 die Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB „Zum Rondell“, OT Birkenhügel als Satzung beschlossen.

Dieser Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Ergänzungssatzung „Zum Rondell“, OT Birkenhügel in Kraft. Der Satzungsbereich ist im nachfolgenden Planausschnitt gekennzeichnet.



Jedermann kann die Satzung während der nachfolgend aufgeführten Dienstzeiten sowie nach Vereinbarung in der Gemeindeverwaltung Rosenthal am Rennsteig, Rennsteig in 07356 Rosenthal am Rennsteig einsehen:

Montag	8:00 - 12:00 und 13:00 - 15:00 Uhr
Dienstag	8:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	8:00 - 12:00 und 13:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag	8:00 - 12:00 und 13:00 - 15:00 Uhr
Freitag	8:00 - 11:30 Uhr

Über den Inhalt der Ergänzungssatzung „Zum Rondell“, OT Birkenhügel wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Die Ergänzungssatzung „Zum Rondell“, OT Birkenhügel wurde im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt. Im vereinfachten Verfahren wurde von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

➤➤➤ Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite ➤➤➤

Hinweise:

Nach § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn Sie nicht innerhalb von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Plan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Gemäß § 21 Abs. 4 Satz 4 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wird darauf hingewiesen, dass, sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der ThürKO enthalten oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen sein, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Rosenthal am Rennsteig, den 12.07.2022

gez. Neumüller
Beigeordneter

- Siegel -

Das Mindestgebot beträgt 1,00 €

und ist mit folgenden verpflichtenden Umsetzungszielen in einem Umsetzungszeitraum von 3 Jahren verbunden:

- Sicherung der noch vorhandenen Gebäudesubstanz, Dachsanierung noch im Jahr 2022
- Erhaltung und Sanierung der Gebäudesubstanz in Anlehnung der noch vorhandenen Baustruktur
- Einbindung und Umsetzung weiterer touristischen Ziele, in Anlehnung der Entwicklungsziele der KAG Thüringer Meer (Ruheinsel am Thüringer Meer 20.09.2021)
- Die Gebäudesubstanz ist mit Sanierungsmaßnahmen an die umliegenden bereits sanierten Gebäude aus dem ehemaligen Rittergut anzupassen.
- Erhaltung und öffentliche Nutzungsmöglichkeit des vorhandenen Kreuzgewölbekellers

Interessenten können ihr Angebot mit der deutlichen Kennzeichnung:

„Ausschreibung - Grundstücksverkauf OT Harra - Kirchberg 7“

bis zum 05.08.2022 bei der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig, Finanzverwaltung, Rennsteig 2, 07366 Rosenthal am Rennsteig in einem verschlossenen Umschlag einzureichen.

Mit dem Angebot ist der Gemeinde gleichzeitig das vom Erwerber beabsichtigte Nutzungskonzept und Gebäudegestaltungskonzept vorzulegen.

Der Umsetzungszeitraum der im Nutzungskonzept vorgelegten Ziele soll maximal 3 Jahre nach Eigentumsübergang betragen. Es besteht keine Pflicht an einen bestimmten Bieter zu verkaufen.

Nichtamtlicher Teil

Finanzen

Öffentliche Ausschreibung

gemäß § 31 Abs. 1 Satz 2 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV)

Die Gemeinde Rosenthal am Rennsteig als Eigentümer verkauft auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung folgende zusammenliegende Grundstücke:



Gemarkung Harra
Flur 1

Flurstück 2/9 mit 145 m²
Flurstück 2/10 mit 1.522 m²

Das Flurstück 2/10 ist mit einem Gebäude bebaut, welches zum ehemaligen Rittergut in Harra zugehörig war. In den 1990er Jahren wurde eine Wohnung eingebaut.

Seit 2011 steht diese Baulichkeit leer und ungenutzt in einem vollständig abgewohnten Zustand (OT Harra, Kirchberg 7)

Finanzen informiert

Bauplätze!

In folgenden Ortsteilen der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig stehen vollerschlossene Bauparzellen für Bauinteressenten zur Verfügung:

OT Neundorf	Baugebiet „An der Kuppel“	Preis: 46,02 €/m ²
OT Schlegel	Baugebiet „In den Beunten“	Preis: 35,79 €/m ²
OT Harra	Baugebiet „An der Not“	Preis: 47,55 €/m ²
OT Blankenberg	Baugebiet „Flurweg“	Preis: 39,00 €/m ²
OT Pottiga	Baugebiet „Waldstraße“	Preis: 32,38 €/m ²
		Preis: 27,27 €/m ²

Das Einwohnermeldeamt informiert

Achtung!

Zutritt zum Gebäude nur mit entsprechendem Mund-Nasenschutz!

Dringende Behördengänge sind jedoch nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich!

BITTE BEACHTEN!

Neuausstellung von Dokumenten

Werte Bürgerinnen und Bürger, aus gegeben Anlass weisen wir darauf hin, dass eine Neuausstellung von Dokumenten (Reisepass, Bundespersonalausweis, Kinderreisepass) nur noch mit Vorlage von Geburts- bzw. Eheurkunde erfolgt.

gez. i.A. Peter
Einwohnermeldeamt

BITTE BEACHTEN!

Bei Zuzug vorzulegende Unterlagen bezogen auf die anzumeldenden Personen

- alle vorhandenen Dokumente (Kinderausweis, Personalausweis, Reisepass)
- Geburtsurkunde
- Eheurkunde
- Scheidungsurteil
- Vaterschaftsanerkennung
- Sorgerechtklärung
- Zustimmungserklärung des nicht mitzuziehenden Elternteils bei gemeinsamem Sorgerecht
- **Wohnungsgeberbestätigung/-bescheinigung nach § 19 Bundesmeldegesetz (BMG)**

gez. i.A. Peter
Einwohnermeldeamt

Veröffentlichung von Jubiläen

Zur Anpassung an die Europäische Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) hat der Deutsche Bundestag am 27. Juni 2019 das Zweite Gesetz zur Anpassung des Datenschutzrechts an die Verordnung (EU) 2016/579 und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 (Zweites Datenschutzanpassungs- und Umsetzungsgesetz EU - 2. DSAnpUG-EU) beschlossen. Der Bundesrat hat diesem Gesetz am 20. September 2019 zugestimmt. Das Gesetz wurde im Bundesgesetzblatt Nr. 41/2019, am 25.11.2019, verkündet.

Auf Basis dieses Gesetzes dürfen künftig keine Veröffentlichungen von Jubiläen im Amtsblatt mehr stattfinden. Diese Regelung wird ab sofort umgesetzt.

Veröffentlichung von Alters- und Ehejubilaren

Laut § 50 Bundesmeldegesetz darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen, sowie Presse oder Rundfunk, auf deren Ersuchen eine Melderegisterauskunft zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren erteilen.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Der Betroffene hat das Recht, der Weitergabe seiner Daten zu widersprechen. Dies erfolgt schriftlich in der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig im Einwohnermeldeamt zu den bekannten Öffnungszeiten.

gez. i. A. Peter
Einwohnermeldeamt

Das Bauamt informiert

Straßensperrung Bahnübergang im OT Blankenstein

für die geplanten KTB- und Gleisbauarbeiten im August 2022 ist eine Sperrung des Bereiches (siehe Abbildung) am Bahnübergang OT Blankenstein vom **16.08.22 08.00 Uhr bis 23.08.22 18.00 Uhr** notwendig.



Kindertageseinrichtungen

Große Suchaktion nach den Zuckertüten im Neundorfer Kindergarten „Sausewind“

Am Freitag, den 8. Juli 2022 suchten die 5 Schulanfänger aus dem Kindergarten „Sausewind“ im OT Neundorf den Zuckertütenbaum. Nach einer aufregenden Dorfrallye mit vielen Aufgaben und Hinweisen haben sie ihre Zuckertüten endlich stolz in ihren Händen gehalten.

Am Nachmittag ging es dann auf den Sportplatz, wo die Familien ein kleines Programm von ihren Kindern sehen konnten. Bei schönem Wetter durften sich die Kinder über eine Hüpfburg freuen, es konnte sich angemalt werden, getanzt werden und neben leckeren selbstgebackenen Kuchen von den Muttis, Köstlichkeiten vom Rost genießen. Dann kam auch noch das Eisauto aus Bad Steben vorbei.

Die Kinder und Erzieherinnen möchten sich ganz herzlich bei allen Eltern für den tollen Tag mit vielen Überraschungen bedanken sowie allen ortsansässigen Vereinen für die Hilfe und die großzügigen Spenden.

Vielen lieben Dank!



Ausflug in den Hofer Zoo der Kinder des Blankenberger Kindergartens „Spatzennest“

Hurra, wir machten am 20.05.2022 einen Kindertagsausflug in den Hofer Zoo.

Voller Erwartungen, was an diesem Tag wohl passieren könnte, saßen wir ganz aufgeregt im Bus. Dort angekommen hörten wir Tierlaute, die wir gar nicht einsortieren konnten. War da wohl was, das wir noch nicht kannten?

Wir sahen Schlangen, Affen, Erdmännchen und Vögel. Den meisten Spaß aber machte uns das füttern der Ziegen!

Nach ein Paar deftigen Hofer Wienerle ging es mit guter Laune zurück nach Blankenberg ins Spatzennest.

Wir hatten viel Spaß und konnten unseren Eltern viel erzählen. So gingen wir gut gelaunt ins Wochenende.





Vereine und Verbände

Aus den Ortsteilfeuerwehren Birkenhügel, Blankenberg, Blankenstein und Harra formierte sich die erste Frauenmannschaft im Feuerwehrsport

Löschangriff aus Rosenthal am Rennsteig

Beim Löschangriff geht es um das sichere, schnelle Kuppeln von Saug- und Druckschläuchen sowie eine 100 m lange Strecke aufzubauen. An der Ziellinie müssen mit den Strahlrohren zwei Zielgeräte mit Wasser befüllt werden, das diese Auslösen und die Zeit gestoppt wird. Bereits beim Ausscheid in Harra konnte die Frauenmannschaft ihr Können beweisen. Mit einem sehr guten Lauf konnte sie die Mannschaft aus Saalburg auf den zweiten Platz hinter sich lassen und damit sich den ersten Platz sichern. Dadurch konnte sich die Frauenmannschaft zu den Kreismeisterschaften in Saalburg qualifizieren. Leider kam es dort zu kleineren Fehlern, aber die Frauen haben nicht aufgegeben und konnten sich den dritten Platz sichern. Diese Leistungen zeigen einen vorbildlichen Zusammenhalt und Kameradschaft innerhalb der Feuerwehren der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig. Vielen Dank für die Unterstützung aus den Feuerwehren für Schlauchmaterial, Übungsangebote, Fotos oder einfach nur fürs Anfeuern.

Nicht nur im Wettkampf, auch im Einsatz zeigt sich der Zusammenhalt der Feuerwehren wie zuletzt bei dem Dachstuhlbrand in Birkenhügel, als alle hervorragende Arbeit geleistet haben.

Lilly und Marcel Heimann Freiwillige Feuerwehr Birkenhügel



Touristinformation

Pottigaer Marktfest 2022

Aufruf zur ehrenamtlichen Mitarbeit bei der Vorbereitung für das am 18.09.2022 geplante Marktfest im Ortsteil Pottiga.

Pottiga ist bekannt für sein traditionelles Marktfest. Da es 2020 und 2021 nicht stattfinden konnte, sind wir bemüht das Pottcher Marktfest 2022 wieder aufleben zu lassen bzw. die Tradition weiter aufrecht zu erhalten.

Hiermit bitten wir die Bürger der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig um Unterstützung.

Ob jung oder alt, es werden alle gebraucht, die mit anpacken können und Freude bei der ehrenamtlichen Tätigkeit haben.

Besonders werden Helfer bei der Parkplatz-Einweisung sowie bei der Herstellung der „Pottcher Röhrnkuchen“ benötigt.

Vereine und Bürger der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig, die sich gern einbringen möchten, können sich bei uns in der Touristinfo täglich von 12:00 bis 17:00 Uhr unter der Tel.-Nr. 036642 29533 melden.

Touristinformation
Selbitzplatz 1
OT Blankenstein
07366 Rosenthal am Rennsteig
Wilma Fidyka-Wirth/Tina Findeiß
E-Mail: touristik-info@blankenstein-am-rennsteig.de
Website: www.blankenstein-am-rennsteig.de



Veranstaltungen

Veranstaltungstipps Juli/August 2022

Museum RENNSTEIG & MEE(H)R im OT Blankenstein (Tel. 036642 297974)

geöffnet von Donnerstag bis Samstag 12:00 bis 16:00 Uhr
 Sonderausstellung „Übers Wasser-Grafik und Beton“ - Handwerkskunst von Kathrin Langer
ab 20.8. die neue Ausstellung zum Thema „50 Jahre Sprengung und Abriss Ziegelhütte“

Heimattmuseum im OT Harra
 sonntags geöffnet von 14:00 bis 16:00 Uhr geöffnet. Andere Termine können telefonisch vereinbart werden.
 (Tel.: 0176 32757510 Herr Wirth oder 0176 78411967 Herr Walkowiak)

26.07. **Rentnertreff - Volkssolidarität OG Schlegel / Seibis**
 Beginn: 14:00 Uhr
 Kaffeenachmittag im Kommunalgebäude OT Seibis

06.+ 07.08. **7. TEAG RENNStHike World CHAMPIONSHIP - 170 km nonstop von Blankenstein bis in die Weltmeisterstadt Gumpelstadt**
 Start 08:00 Uhr auf dem Selbitzplatz in Blankenstein
 Die Zeitnahme erfolgt mit einem Chip.
 Veranstalter: Pummpälzweg e.V. unterstützt durch Rennsteigverein OG Blankenstein

10.08. **Senioren-Kaffee-Nachmittag der Volkssolidarität OG Blankenberg**
 Beginn: 14:00 Uhr im Kirchengemeindehaus Blankenberg

10.08. **Klubnachmittag der Volkssolidarität OG Blankenstein**
 Beginn: 14:00 Uhr im Klubraum Rennsteigsaal

14.08. **1. Backtag im Heimattmuseum Harra**
 Beginn: 14:00 Uhr
 weitere Informationen entnehmen sie den Aushängen in der Gemeinde

15.-19.08. **51. Rennsteig-Etappenlauf von Blankenstein nach Hirschel 168,3 km**

15.08. I. Etappe:	39,4 km	Zeitlimit:
Blankenstein - Spechtsbrunn		6:45 h
16.08. II. Etappe:	39,9 km	Zeitlimit:
Spechtsbrunn - Neustadt a.R.		6:45 h
17.08. III. Etappe:	27,4 km	Zeitlimit:
Neustadt a.R. - Grenzdler (Oberhof)		4:45 h
18.08. IV. Etappe:	27,3 km	Zeitlimit:
Grenzdler - Grenzwiese (Brotterode)		4:45 h
19.08. V. Etappe:	34,3 km	Zeitlimit:
Grenzwiese - Hirschel		5:50 h

Start am 15.08. 08:00 Uhr auf dem Selbitzplatz in Blankenstein
 Veranstalter: GutsMuths-Rennsteiglaufverein e.V. Getränkeversorgung Schlegel - Rennsteigverein OG Blankenstein

18.08. **Wanderung zum Drusenteich - Treffen mit amerikanischen Wanderfreunden**
 Beginn: 16:30 Uhr
 Frankenwaldverein: OG Blankenberg

20.08. **Eröffnung der Ausstellung „50 Jahre Sprengung und Abriss Ziegelhütte“**
 im Museum „Rennsteig & Mee(h)r“ im OT Blankenstein

Es lädt ein der Museumsverein „Rennsteig und Mee(h)r“ e.V.

Geöffnet Donnerstag bis Samstag von 12:00 bis 16:00 Uhr

21.08. **Geführte Tageswanderung mit Marco Till „Alpensteig“ Harra**

Mittelschwere Rundwanderung ca. 4 km mit anschließendem Kaffeekränzchen (nicht im Preis enthalten)

Treffpunkt: bei der Baumschule Harra
 Wanderung findet nur bei Trockenheit statt!
 Gegen Unkostenbeitrag, Kinder frei
 Voranmeldung erforderlich bis 19.08.2022 bei Naturführer Marco Till

07366 Rosenthal am Rennsteig, Geräumde 6, OT Kießling

Tel.: 036642/23681 (nach 18:00 Uhr)

22.08. **Blutspende im OT Blankenberg - Haus der Vereine**

15:00 bis 19:00 Uhr

30.08. **Rentnertreff - Volkssolidarität OG Schlegel / Seibis**

Beginn: 14:00 Uhr
 Kaffeetrinken im Haus der Vereine OT Schlegel

VORANZEIGE: am 17./18.09.2022 findet das traditionelle Marktfest im OT Pottiga statt.

Der **Sportverein Blankenberg e.V.** lädt ein:

Montag	19:30 Uhr	Frauensport
Dienstag	17:00 Uhr	Tischtennis Jugend
	19:00 Uhr	Tischtennis Senioren
Donnerstag	18:30 Uhr	Volleyball Jugend
	20:00 Uhr	Volleyball Senioren
Freitag	19:00 Uhr	Tischtennis Senioren



Ansprechpartner bei Interesse:

Tischtennis	Ralf Mitsching	Tel.: 036651 30820
Frauensport	Sigrid Militzer	Tel.: 0151 50506833
Volleyball	Philip Seidel	Tel.: 0171 3160799

jeden Dienstag und Freitag
POUND, Rockout, Workout mit Jana Weidauer
 18:45 Uhr in der Turnhalle der Grundschule Blankenstein

Fußballtraining Junioren der Sportgemeinschaft Rotation Rosenthal

B und C Junioren	Montag und Mittwoch 16:30 Uhr
E Junioren	Dienstag 16:30 Uhr
F Junioren	wöchentliche Bekanntgabe durch Trainer
Bambini	Mittwoch und Freitag 16:00 Uhr

„Kicker für's Kicken gesucht“ - Einstieg jederzeit möglich
 Tel.: 0172 2505547 oder 0163 8031888



TIPP für Angler:

Verkauf von Erlaubnisscheinen zum Fischfang an den Saale-Auen (Tages-, Wochen- oder Jahreskarten) in der Touristinformation (nur mit gültigem staatl. Fischerschein)
 Verein Sportfischer Blankenberg e.V.

AUFRUF: Wir bitten hiermit alle Vereine, ihre geplanten Termine für weitere Veranstaltungen an uns zu senden bzw. bei uns in der Touristinformation abzugeben.
 Nur so können wir diese im Amtsblatt bzw. auf unserer Website veröffentlichen.

Rosenthal am Rennsteig, den 11.07.2022
Wilma Fidyka-Wirth und Tina Findeiß
Touristinformation Rosenthal am Rennsteig
 E-Mail: touristik-info@blankenstein-am-rennsteig.de
 Website: www.blankenstein-am-rennsteig.de

Sonstiges

Gartenpools richtig befüllen und leeren

Aufruf zur vorherigen Anmeldung Gartenpools befüllen

Keine Frage, an einem warmen Sommertag mal eben zur Abkühlung in den Gartenpool steigen, das ist ein echter Genuss. Wenn aber viele Haushalte gleichzeitig den Wasserhahn aufdrehen, um ihren Pool zu befüllen, droht dem Versorgungsnetz eine Überlastung.

Zum Hintergrund: Das gesamte Leitungsnetz ist auf die alltägliche Versorgung der Einwohner und Unternehmen des Verbandsgebietes ausgelegt. Der Wasserdurchfluss im Netz wird ständig überwacht. Wenn nun an einer Stelle viel Wasser auf einmal entnommen wird, schlagen die Melder Alarm, denn das ist häufig das Zeichen für einen Wasserrohrbruch. Wenn mehrere Pools in einem Gebiet gleichzeitig befüllt werden, schnellen die Werte, die den Durchfluss anzeigen, in die Höhe. Wir können aber nicht erkennen, ob es sich um eine Pool-Befüllung oder um einen Rohrbruch handelt. Unser Bereitschaftsdienst muss der Ursache nachgehen. Zudem kann es zu unerwünschten Spüleeffekten im Leitungssystem kommen, z.B. starke Trübungen und andere Verunreinigungen. Diese Probleme können durch vorherige Anmeldung vermieden werden.

Hinzu kommt: Der Wasservorrat in den Speichern (Hochbehältern) sinkt stark ab, wenn mehrere Pools innerhalb kurzer Zeit befüllt werden. Die Reserven für den täglichen Trinkwasserbedarf und die Löschwasservorhaltung werden aufgebraucht. Deshalb rufen wir dazu auf, die geplante Pool-Befüllung spätestens zwei Tage vorher anzumelden. Eine E-Mail oder ein Anruf genügen, damit wir uns darauf einstellen können.

Pool-Füllung anmelden

Wer seinen Pool füllen möchte und dazu mehr als drei Kubikmeter Trinkwasser braucht, wird gebeten die Befüllung spätestens zwei Tage vorher anzumelden. Folgende Angaben sind erforderlich: Tag und Uhrzeit für die geplante Füllung, die benötigte Wassermenge sowie Ort, Straße, Hausnummer und Telefonnummer für Rückfragen. Die Anmeldung geht per E-Mail an info@zwwal.de oder per Telefon unter 036651 637 0.

Wir verweisen auf unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen Wasser für Tarifkunden, § 15 Anlagen und Verbrauchseinrichtungen sind so zu betreiben, dass Störungen anderer Kunden, störende Rückwirkungen auf Einrichtungen des Wasserversorgungsunternehmens oder Dritter oder Rückwirkungen auf die Güte des Trinkwassers ausgeschlossen sind.

Erweiterungen und Änderungen der Anlage sowie die Verwendung zusätzlicher Verbrauchseinrichtungen sind dem Wasserversorgungsunternehmen mitzuteilen, soweit sich dadurch preisliche Bemessungsgrößen ändern oder sich die vorzuhaltende Leistung wesentlich erhöht.

Gartenpools entleeren

Wer das Wasser vom Vorjahr ablassen oder zwischendurch das Wasser wechseln möchte, muss das gebrauchte Poolwasser ohne Wenn und Aber in die Kanalisation einleiten. Keinesfalls darf man es im Garten zum Wässern der Pflanzen verwenden oder es auf eine freie Fläche zum Versickern leiten. Das gilt auch dann, wenn kein Chlor oder andere chemische Substanzen verwendet wurden. Das Wasser wird durch das Baden in seinen hygienischen Eigenschaften nachhaltig verändert - egal ob chemische Zusätze verwendet wurden oder nicht. Das gebrauchte Poolwasser gehört nicht in die Natur, sondern in den Kanal, damit es im Klärwerk gereinigt werden kann. Chlorhaltiges Wasser darf auf keinen Fall ins Grundwasser gelangen. Das Wasserhaushaltsgesetz regelt, dass Wasser, welches durch häuslichen, gewerblichen, landwirtschaftlichen oder sonstigen Gebrauch verändert wurde, als Abwasser einzustufen ist und somit über den Kanal entsorgt werden muss. Ebenso ist gesetzlich geregelt, dass die Entnahme von Trinkwasser aus dem Leitungsnetz ohne Wasserzähler als Diebstahl gilt und entsprechend geahndet werden kann.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.
Zweckverband Wasser- und Abwasser
Lobensteiner Oberland

Wer sich selbst pflegt, pflegt besser

Info-Nachmittag zum Thema Demenz in Blankenberg zum Lachen und Nachdenken AGATHE-Beraterin Ute Grüner dankt für das Interesse

Ob es gelingt, die Anstrengungen pflegender Angehöriger mit Humor und Optimismus leichter zu gestalten, erfährt jeder erst dann, wenn er selbst in einer solchen Situation ist.

Einen Versuch ist es wohl wert. Und so wurde der Info-Nachmittag in Blankenberg, anlässlich der Thüringer Woche pflegender Angehöriger zu einer unterhaltsamen Veranstaltung.

Trotz des Themas: Demenz - Wissenswertes, Vorbeugung, Therapiemöglichkeiten, wurde gelacht - auch jeder und jede Anwesende über sich selber.

20 Gäste waren der Einladung von AGATHE-Beraterin Ute Grüner in den Blankenberger Saal gefolgt, um den Vortrag von Dr. Wilhelm Arnbold aus Erfurt zu hören. Der Mediziner ist bereits im Ruhestand. Doch seit 16 Jahren hilft er im Auftrag der Thüringer Alzheimergesellschaft, Menschen auf dem Land mit Pflegebedürftigkeit und Demenz umzugehen.

Sein Vortrag war eine lockere Aneinanderreihung von Beispielen, die sich im Alltag Pflegender und Pflegebedürftiger zutragen. Seine Botschaft: Sich selbst Gutes tun, damit man zufrieden ist, dem anderen und seinen vermeintlichen Macken mit Gelassenheit begegnen kann. Positives Denken und gute Gedanken bezeichnet er gar als Wunderwaffen, die nicht nur für pflegende Angehörige, sondern auch jeden Menschen nutzbar und immer verfügbar sind.

Dr. Arnbold erklärte das Krankheitsbild Alzheimer-Demenz, welches seit 1901 erforscht wird und verdeutlichte, dass niemand etwas für seine Demenz könne. Er erklärte Phasen der Erkrankung und gab Tipps, wie das Hirn angeregt werden könne. Trotzdem Heilung gibt es nicht. Betroffene und Angehörige müssen dies durchstehen, möglichst gemeinsam.

Ein gutes Instrument, um sich Auszeiten und Freiräume zu schaffen, sei die Tagespflege, wenigstens für ein, zwei Tage pro Woche.

Selbstfürsorge heiße auch, Alarmzeichen einer Überlastung zu erkennen, zum Beispiel planloses Handeln und Vergesslichkeit, können darauf hinweisen.

Dr. Arnbold brachte immer wieder, meist amüsante Beispiele, um die Arten der Demenz zu erläutern. Und er machte deutlich, dass der beste Weg mit Demenzkranken umzugehen sei, ihnen nicht zu widersprechen, ruhig zu bleiben und ihnen mit Erinnerungen aus längst vergangener Zeit, zum Beispiel alten Liedern oder Tätigkeiten Freuden zu bereiten.

Am Ende des Vortrages wurde das Rennsteigglied gemeinsam gesungen, auch da wieder eine Parallele zur Pflege, dem Demenzkranken tue das bekannte Lied gut, dem Pflegenden solle es Einladung sein, in besonders anstrengenden Phasen Entspannung in der Natur zu suchen.

Wem das nicht genügt, der kann stets Unterstützung bei AGATHE-Beraterin Ute Grüner suchen. Sie ist Ansprechpartnerin für die Ortsteile der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig und hatte fünf Veranstaltungen in der Woche organisiert.

Kontakt: Ute Grüner, AGATHE-Beraterin (ehemals mobiles Seniorenbüro) Tel.: 0151 - 20380240, U.Gruener@diakonie-wl.de

Mit freundlichen Grüßen

Sandra Smailes

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Diakoniestiftung Weimar Bad Lobenstein

Bayerische Straße 13, 07356 Bad Lobenstein

Tel.: 036651 3989-1040, S.Smailes@diakonie-wl.de

www.diakonie-wl.de

Mehrkindfamilienkarte wird zur Standardausstattung

Über 9.000 Kinder und ihre Familie nutzen bereits die Mehrkindfamilienkarte Weimar. Das kostenfreie Angebot des Verbandes kinderreicher Familien erfreut sich immer größerer Beliebtheit bei Familien mit drei und mehr Kindern im Freistaat.

Die Zuwächse in den letzten Jahren, trotz corona-bedingter Schließzeiten in Kultur- und Freizeiteinrichtungen machen den großen Bedarf bei Kinderreichen deutlich. Dabei achtet der Ver-

band von Anfang an auf eine einfache Beantragung und eine zügige Ausstellung der Karte.

Jede Mehrkindfamilienkarte ermöglicht einer Familie mit allen kindergeldberechtigten Kindern im Kultur-, Freizeit- und Sportbereich bei über 110 Partner Ausflugsziele zu nutzen. Eintrittskosten ab dem dritten Kind entfallen.

Die Sommermonate laden zu Aktivitäten im Freien wie z.B. einem Besuch von Schwimm- und Freibad ein.

Während die Bandbreite an Museum und Schlössern in Thüringen beachtlich ist, hat sich ein Kinobetreiber entschlossen, dass hinter der Karte liegende Konzept der Familienkarte: zwei Erwachsene und zwei Kinder - mitzutragen. Über weiteren Zulauf bei den Anbietern dieser neuen, neunten Sparte freuen wir uns. Denn ein Kinobesuch als Schlecht-Wetter-Variante geht immer. Mit der Karte ist reichlich Freizeitspaß und Erholung zum Familienpreis in diesem Sommer garantiert!

Herzlich Willkommen mit ALLEN Kindern sind Kinderreichen in Tier- und Kletterparks, Höhlen, Botanische Gärten, Burgen und Schlössern und Schwimmbädern im Freistaat.

Besonders Familien, welche bevorzugt Tagesausflüge in den Ferien planen, sollten die Mehrkindfamilienkarte rechtzeitig unter www.familienkarte-thueringen.de beantragen.

Aktuelle Informationen über alle neun Sparten und die regionalen Ausflugsziele sind abrufbar.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Verband kinderreicher Familien Thüringen e.V.

Trierer Straße 2

99423 Weimar

Tel.: 0176 - 213 214 18

Mail: projekt@familienkarte-thueringen.de

Web: www.familienkarte-thueringen.de

Folgt uns:

Instagram: [@familienkarte_thueringen](https://www.instagram.com/familienkarte_thueringen)

Facebook: www.facebook.com/mehrkindfamilienkarte

Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig

Herausgeber und Redaktion: Gemeinde Rosenthal am Rennsteig, OT Blankenstein, Rennsteig 2, 07366 Rosenthal am Rennsteig, Tel.: 03 66 42 / 29 60 0, Fax: 03 66 42 / 29 60 28

Gesamtherstellung: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Daniel Wolf, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9240921, E-Mail: d.wolf@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für Anzeigen: Yasmin Hohmann, LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax: 0 36 77 / 20 50 - 21;

Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise **Erscheinungsweise:** In der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,75 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.